

Förderung der Rechtsstaatlichkeit für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung

Usbekistan

Ausgangssituation

In Usbekistan haben sich seit der Unabhängigkeit von der Sowjetunion im Jahr 1991 in den letzten Jahren vorsichtige politische, wirtschaftliche und soziale Reformen angebahnt. Es wurde eine Nationale Strategie für Reform und Modernisierung verabschiedet, anhand derer wichtige nationale Entwicklungsziele erreicht werden sollen. Für den Übergang von einer Plan- zu einer freien Marktwirtschaft wurde vom Präsidenten die Losung „Zerstöre nicht das Alte, bevor du etwas Neues errichtet hast“ ausgegeben, was in der Praxis ein zaghaftes Reformtempo bedeutet.

Das Regionalvorhaben „Förderung der Rechtsstaatlichkeit in Zentralasien“ ist seit 1994 in Usbekistan tätig. Im Rahmen des Regionalvorhabens wird der Aufbau einer unabhängigen Justiz und die Entwicklung eines modernen, an rechtsstaatlichen Prinzipien orientierten Rechtssystems unterstützt.

Seit 2012 hat das Vorhaben seinen Schwerpunkt auf die Begünstigung nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung durch Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen und hierbei insbesondere auf das Öffentliche Recht verlagert. Eine Schlüsselrolle kommt insoweit dem Verwaltungsverfahrens- und –prozessrecht zu; ermöglicht es doch gerade auch die Überprüfung wirtschaftsrelevanten staatlichen Verwaltungshandelns.

Ziele

Das Regionalprogramm unterstützt Usbekistan bei Reformen im Rechts- und Justizbereich und möchte so zu einer Verbesserung der Rechtssicherheit beitragen. Rechtssicherheit begünstigt eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und fördert die Bereitschaft ausländischer Unternehmen im Land zu investieren. Ein weiteres Ziel besteht darin, das Vertrauen der Bevölkerung in das Rechtssystem und seine Institutionen zu stärken.

Projektbezeichnung	Förderung der Rechtsstaatlichkeit in Zentralasien
Auftraggeber	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Region	Zentralasien
Partner	Justizministerien, Oberste Gerichte, Fortbildungszentren für Richter und Beamte, Juristenvereinigungen und Rechtsinstitute
Laufzeit	01.07.2014 – 30.06.2018

Projektarbeit

Die wichtigsten Partner des Vorhabens in Usbekistan sind das Oberste Gericht und das Justizministerium. Außerdem wird mit Universitäten und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen zusammengearbeitet.

Neben *ad hoc* Gesetzgebungsberatung und Schulungen zu Rechtsmethodologie im Allgemeinen, sind folgende Schwerpunktmaßnahmen in der aktuellen Programmphase vorgesehen:

1. Einführung eines modernen Verwaltungsrechts

Die GIZ unterstützt mit ihrer Expertise eine beim Justizministerium Usbekistans gebildete Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des Verwaltungsverfahrensgesetzes Usbekistans.

2. Förderung der regionalen Zusammenarbeit und internationaler Netzwerkstrukturen

Das Programm organisiert internationale Konferenzen im russischsprachigen Raum um die regionale Zusammenarbeit zu stärken und den Austausch unterschiedlicher Reformverfahren zu fördern.



Linkes Bild: Studienreise nach Wien, Februar 2015

Rechtes Bild: Jahrbuch des Öffentlichen Rechts 2015



Linkes Bild: Regionalseminar zum Verwaltungsrecht in Riga, gemeinsam organisiert von der EU Rechtsstaatlichkeitsplattform und der GIZ, Mai 2015

Rechtes Bild: Besuch einer usbekischen Delegation beim Europäischen Amt für Veröffentlichungen, Luxembourg, Juli 2015

anzuregen. Im Rahmen von Seminaren, Arbeitsgruppensitzungen, nationalen und internationalen Konferenzen, sowie Studienreisen nach Europa werden zudem deutsche und europäische Erfahrungen mit usbekischen Juristen ausgetauscht.

3. Publikationen

Um eine einheitliche Rechtsentwicklung zu gewährleisten, unterstützt das Programm die Veröffentlichung von Fachpublikationen, Gesetzeskommentaren und Lehrbüchern. So wurden beispielsweise zusammen mit dem Obersten Wirtschaftsgericht der Republik Usbekistan Entscheidungssammlungen veröffentlicht.

Bereits erzielte Ergebnisse

Für die Jahre 2012 bis 2015 erhielt das Regionalvorhaben in Usbekistan einen Zuschuss der Europäischen Union in der Höhe von 2,5 Mio. Euro für die Implementierung des Projekts „Support to Criminal Judicial Reforms in Uzbekistan“. Kernthemen des Projekts waren eine Stärkung der Gewaltenteilung; Gesetzgebungsberatung zu internationalen Strafrechtsstandards und die Schaf-

fung einer unabhängigen Vertretung für Angeklagte in Strafprozessen.

Weiterhin wurden Fortbildungen mit Angestellten des Justizministeriums und der Generalstaatsanwaltschaft durchgeführt, Lehrmaterialien zur Verfügung gestellt, eine elektronische Lernplattform ins Leben gerufen sowie verschiedene Gesetzesinitiativen beraten. Überdies wurden eine elektronische Datenbank (LexUz) für juristische Dokumente zu usbekischem und internationalem Recht weiter aufgebaut, eine E-Bibliothek gegründet, ein Content Management System erarbeitet um alle durch das Projekt generierten Inhalte systematisch konsultieren zu können und mehrere leicht zugängliche Datenzentren etabliert. Zudem wurden an 12 Orten im ganzen Land Fernstudium-Schulungsräume des Justizministeriums, der Generalstaatsanwaltschaft und des Innenministeriums etabliert.

Das Regionalvorhaben verfügt für die Projektdauer von vier Jahren über ein Budget von 8 Mio. Euro.

Herausgeber Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz in Bonn und Eschborn, Deutschland

„Förderung der Rechtsstaatlichkeit in Zentralasien“
GIZ Office Usbekistan
Chimkentskaya St 7a
T +998 71 280 67 54
F +998 71 280 67 52
dinara.mustaeva@giz.de
www.rol-ca.org

Text Jörg Pudelka

Layout GIZ

Stand Oktober 2015

Die GIZ trägt die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieser Publikation.

Im Auftrag des

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Adressen der BMZ Zweigstellen

BMZ Bonn
Dahlmannstraße 4
53113 Bonn, Deutschland
T +49 (0)228 99 535-0
F +49 (0)228 99 535-3500

BMZ Berlin
Stresemannstraße 94
10963 Berlin, Deutschland
T +49 (0)30 18 535-0
F +49 (0)30 18 535-2501

poststelle@bmz.bund.de
www.bmz.de